

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
11.04.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/050

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Ortschaftsrat Pietzpuhl	22.05.2017	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	25.04.2017	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	16.05.2017	Anhörung				
Gemeinderat	30.05.2017	Entscheidung				

Betreff: Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Stegelitzer Weg",
Ortschaft Pietzpuhl, (Beschluss-Nr.: 2016/136)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Stegelitzer Weg“. (Beschluss-Nr.: 2016/136)

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
---	---

Gemeinderatssitzung am: 30.05.2017		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Auf der Gemeinderatssitzung Möser wurde am 13.12.2016 die Satzung des Bebauungsplanes „Stegelitzer Weg“ im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Da für die Ortschaft Pietzpuhl kein Flächennutzungsplan vorliegt, muss eine Genehmigung des Bebauungsplanes durch den Landkreis Jerichower Land erfolgen.

Im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit wurde festgestellt, dass seitens des Landkreises Nachforderungen notwendig sind.

Dazu fand am 06.04.2017 eine Anhörung im Landkreis JL mit dem Planungsbüro und dem Fachbereich 2 statt.

Im Ergebnis der Beratung wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan in einigen Punkten zeichnerisch ergänzt bzw. geändert werden muss. Auch sollten einige genannte Abwägungsvorschläge mit in die Begründung übernommen werden.

Diese Änderungen machen eine erneute Auslegung erforderlich.

Die Beschlussfassung über die 2. Auslegung wird auf der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Da der Satzungsbeschluss bereits beschlossen wurde, muss dieser vor der erneuten Auslegung aufgehoben werden.

Mit Schreiben vom 06.04.2017 erfolgte die Rücknahme der Genehmigung des Bebauungsplanes.

Anlage 1: Geltungsbereich der Satzung

Bestätigungsvermerk:

Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt	11.04.2017
Köppen, Bernd	Bürgermeister	12.04.2017

B. Köppen
Bürgermeister